



Stadt Vohburg a. d. Donau

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.06.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-  
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

---

### Anwesenheitsliste

#### **1. Bürgermeister**

Schmid, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Bianca  
Brunnhuber, Sabine  
Demmel-Hegwer, Anna  
Dietz, Xaver  
Eisenhofer, Roswitha  
Jung, Hedwig  
Lederer, Hartmut  
Ludsteck, Werner  
Müller, Ernst  
Pflügl, Konrad jun.  
Rechenauer, Oliver  
Reith, Gabriele  
Schärringer, Peter Dr.  
Schlagbauer, Andreas  
Schlutter, Heide  
Schrödl, Markus  
Steinberger, Heinrich  
Steinberger, Josef  
Völler, Johannes

#### **Schriftführer**

Amann, Andreas

#### **Ortssprecher**

Rothbauer, Manfred  
Wagner, Daniel

#### **Verwaltung**

Stangl, Josef  
Steinberger, Josef



## Öffentliche Tagesordnung

1. Antrag der CSU-Fraktion auf Gründung einer Lenkungsgruppe "Vohburg Zukunft 4.0" (Digitalisierung)  
Vorlage: GL/0097/2018
  - 1.1 Vortrag Fa. Hyperscreen GmbH (Herr Binder-Catana)
  - 1.2 Gründung einer Lenkungsgruppe  
Vorlage: GL/0098/2018
2. Kommunale Verkehrsüberwachung; Ergebnis und Weiterführung  
Vorlage: BA/0293/2018
3. Umgestaltung Friedhof Vohburg; Auftragsvergabe für die Pflege der Urnengräber  
Vorlage: BA/0270/2018
4. Umgestaltung des Friedhofs der Stadt Vohburg 2. Bauabschnitt; Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten  
Vorlage: BA/0295/2018
5. Neubau bzw. Sanierung Kindergarten Menning; Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten  
Vorlage: BA/0296/2018
6. Teilungswehr Hartacker; Auftragsvergabe für den Schützensersatz  
Vorlage: BA/0294/2018
7. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 15 "Hartacker-Hochfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BA/0290/2018
8. Antrag TV Vohburg 1911 e.V.; Erhöhung des Zuschusses für den Unterhalt des Sportzentrums  
Vorlage: FV/0094/2018
9. Bekanntgaben des Bürgermeisters
10. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 35 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 57 über die Sitzung vom 15.05.2018 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Antrag der CSU-Fraktion auf Gründung einer Lenkungsgruppe "Vohburg Zukunft 4.0" (Digitalisierung)**

Mit Schreiben vom 15.01.2018 (liegt den Stadtratsmitgliedern vor) beantragte die CSU Fraktion die Thematisierung der Digitalisierung und die Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche (z. B. Wohnen, Bildung, Infrastruktur, Kultur) in der Stadt Vohburg zu erörtern. Weiter beantragte die Fraktion eine Lenkungsgruppe zu installieren, die sich in regelmäßigen Abständen trifft und dieses breit gefächerte Thema federführend für die Stadt Vohburg an sich, aber auch für die Abläufe im Rathaus, betreut.

Mit Herrn Binder-Catana von der ortsansässigen Fa. Hyperscreen konnte man für die heutige Sitzung einen Referenten gewinnen, der mit der Thematik eingehend befasst ist.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

### **1.1 Vortrag Fa. Hyperscreen GmbH (Herr Binder-Catana)**

Herr Binder-Catana von der Fa. Hyperscreen aus Vohburg informierte die Anwesenden in einem rd. 25-minütigen Vortrag über das Themenfeld „Digitalisierung 4.0“. Die Stadt Vohburg hat, insbesondere im Bereich der Bildung, bereits große Erfolge erzielen können und mit dem Modul „interaktives Lernen“ ein bayernweites Pilotprojekt angestoßen.

Im Anschluss stand Hr. Binder-Catana für Fragen zur Verfügung.

StR Dietz erläuterte nach dem Vortrag in Kurzform nochmals den Antrag der CSU-Fraktion. StR Rechenauer und StR Ludsteck fanden ebenfalls lobende Worte, während StR Völler die Gründung einer Lenkungsgruppe kritisch sah.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verlassen

### **1.2 Gründung einer Lenkungsgruppe**

**1168**

Der Wunsch der CSU-Fraktion ist die Gründung einer Lenkungsgruppe „Vohburg Zukunft 4.0“. Im Antrag vom 15.01.2018 wurde ein Vorschlag aus einem Personenkreis für die Lenkungsgruppe eingebracht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der Lenkungsgruppe der 1. Bürgermeister der Stadt Vohburg, der Geschäftsleiter der Stadt Vohburg, 1 Fraktionsmitglied jeder im Stadtrat vertretenen Gruppierung, Stadtplanerin Fr. Winzinger und Herr Binder-Catana von der Fa. Hyperscreen angehören sollen.

Die Lenkungsgruppe soll die Arbeit spätestens im Frühjahr 2019 aufnehmen und die zu bearbeitenden Themenfelder nach einer Prioritätenliste abarbeiten. Zu den Themenfeldern sollten dann Spezialisten für das jeweilige Gebiet eingeladen werden.

Die Kosten für die Mitglieder (Spezialisten) können hier dementsprechend noch nicht genau beziffert werden. Für die Mitglieder des Stadtrates soll die Vergütung gemäß der Sitzungen erfolgen. Die Kostengenehmigung wird sich die Lenkungsgruppe vom Stadtrat einholen und wiederkehrend über die einzelnen Themenfelder berichten. Maßnahmen sind weiterhin vom Stadtrat zu beschließen, die Lenkungsgruppe gibt lediglich Empfehlungen ab.

Zuschüsse sind seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Fr. Winzinger zu eruieren.

### **Beschluss mit 17:3 (StR Völler, H. Steinberger, Müller)**

- a) Es wird eine Lenkungsgruppe „Vohburg Zukunft 4.0“ gegründet.

### **Beschluss mit 20:0**

- b) Mitglieder der Gruppe sind der 1. Bürgermeister, der Geschäftsleiter, je Partei ein Stadtratsmitglied, Frau Winzinger, Herr Binder-Catana.  
In die Lenkungsgruppe entsenden die Fraktionen folgende Mitglieder

Andreas Schlagbauer (SPD)  
Xaver Dietz (CSU)  
Heinrich Steinberger (FW)  
Dr. Peter Schäringer (Aktive Vohburger)

- c) Die Kosten der Lenkungsgruppe werden nach Themenfeld vom Stadtrat jeweils neu genehmigt. Die Lenkungsgruppenmitglieder aus dem Stadtrat erhalten das übliche Sitzungsgeld nach der Geschäftsordnung der Stadt Vohburg

## **2. Kommunale Verkehrsüberwachung; Ergebnis und Weiterführung 1169**

Mit Beschluss vom 08.11.2016 (Nr. 722) hat der Stadtrat grds. die Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs beschlossen.

Die Verträge mit der NWS Sicherheitsservice GmbH und die Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainburg wurden in der Sitzung vom 24.01.2017 (Beschluss Nr. 762) genehmigt.

Der Vertrag mit der NWS Sicherheitsservice GmbH kann bis zum 30.07.2018 gekündigt werden und würde sodann zum 31.10.2018 enden. Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainburg hat ebenfalls die gleichen Kündigungsvoraussetzungen.

Sollten beide Vereinbarungen nicht gekündigt werden, verlängern diese sich jeweils um ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Die Genehmigung zur Verkehrsüberwachung wurde seitens des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord in der Vereinbarung vom 12.06.2017 auf unbefristete Zeit geschlossen, eine Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten.

Im Zeitraum von 01.07.2017 – 31.03.2018 wurden, bei 10 Monatsstunden in der Parkraumüberwachung, insgesamt 1.189 Parkverstöße geahndet (13 pro Stunde).

Im gleichen Zeitraum wurden im Bereich des „fließenden Verkehrs“ 1.772 Verstöße geahndet, bei 20 Monatsstunden, die vertraglich zugesichert wurden.

Nach Abzug aller Kosten verblieben bei der Stadt Vohburg 4.842,63 €. Dieser Überschuss teilt sich in die Überwachung des „ruhenden Verkehrs“ mit 2.954,25 € und des fließenden Verkehrs mit 1.888,38 € auf.

Bei dem „Überschuss“ ist der Stundenaufwand der Mitarbeiter des Rathauses noch nicht berücksichtigt, so dass die Verkehrsüberwachung, erwartungsgemäß kostenneutral ist.

StR Schlutter regte in diesem Zusammenhang eine Überwachung des „ruhenden“ und „fließenden“ Verkehrs auf der Griesstraße an. StR Reith wünschte sich „Wiederholungsschilder“ der Zone auf dem Stadtplatz, da insbesondere auswärtige Besucher die Schilder an den Stadteingängen nicht wahrnehmen würden.

### **Beschluss:**

Die Stadt Vohburg kündigt die bestehenden Verträge zum 30.07.2018 nicht, so dass die Verkehrsüberwachung bis mindestens 31.10.2019 durchgeführt wird.

Im kommenden Jahr wird erneut über die Weiterführung entschieden und die Zahlen sind dem Stadtrat wieder vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

### **3. Umgestaltung Friedhof Vohburg; Auftragsvergabe für die Pflege der Urnengräber 1170**

Das Urnengemeinschaftsgrab, das Sozialgrab und die Reihurnengräber sind baulich fertiggestellt, die Erstbepflanzung ist erfolgt.

Die ausführende Firma Danner hat die Anwuchspflege für die Staudenbepflanzung gemäß Auftrag noch bis zum Anwachsen der Pflanzen durchzuführen.

Nach Ablauf der vertraglichen Verpflichtung durch die Firma Danner müssen die Urnengräber seitens der Stadt Vohburg gepflegt werden.

Für die Durchführung der erforderlichen Pflegearbeiten wurden mehrere örtliche und umliegende Gärtnereien zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die örtlichen Firmen zeigten kein Interesse an der Durchführung der Dauerpflegearbeiten.

Als einzige der aufgeforderten Firmen reichte die Firma Gregor aus Train ein Angebot für die Durchführung der Pflegearbeiten ein.

Dieses sieht folgende Pflegeintervalle vor:

- Entfernen von unerwünschtem Aufwuchs 6 x pro Jahr
- Düngen der Pflanzen 2 x jährlich und
- Gießen 6 x jährlich.

Das vorliegende Angebot wurde vom Planungsbüro Beyer rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Für die beschriebenen Pflegegänge in der jeweils vorgesehenen Anzahl beläuft sich die geprüfte Angebotssumme auf Euro 611,18 jährlich.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Auftragserteilung für die Pflegearbeiten für das Urnengemeinschaftsgrab, das Sozialgrab und die Urnenreihengräber an die Firma Gregor aus Train mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von Euro 611,18 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

#### **4. Umgestaltung des Friedhofs der Stadt Vohburg 2. Bauabschnitt; Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten 1171**

Für die Umgestaltung des Friedhofs der Stadt Vohburg wurden in einem Freihändigen Verfahren Landschaftsgärtnerische Arbeiten für den 2. Bauabschnitt ausgeschrieben. Insgesamt 9 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Einreichungstermin lagen Angebote von 6 Firmen vor.

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Beyer rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Nach der Prüfung ergab sich folgende Reihung:

1. Fa. Danner, Kösching	Angebotssumme	Euro	54.504,43	100 %
Δ zum Nächstbietenden:	68.979,54 €		(126,6%)	
Höchste Angebotssumme:	86.327,36 €		(158,4%)	

Die Firma Danner hat einen Nachlass in Höhe von 3 % auf die Angebotssumme gewährt. Der Nachlass ist in der obig dargestellten Angebotssumme schon berücksichtigt.

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen Euro 52.580,00 vorgesehen.

Das Angebot der Firma Danner liegt um Euro 1.924,43 über der Kostenberechnung.

Die Überschreitung ist gedeckt durch Einsparungen in Höhe von Euro 13.733,43 bei den Landschaftsbauarbeiten des 1. Bauabschnitts.

Die Bauverwaltung schlägt vor der Fa. Danner den Zuschlag zu geben.

### **Beschluss:**

Die Bauverwaltung der Stadt Vohburg schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten des 2. Bauabschnitts an die mindestbietende Firma Danner aus Kösching zu einer Auftragssumme in Höhe von Euro 54.504,43 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

#### **5. Neubau bzw. Sanierung Kindergarten Menning; Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten 1172**

Für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten für den Kindergarten Menning wurde ein Beschränktes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Bei der Ausschreibung wurden zwei Lose gebildet.

Los 1: Landschaftsgärtnerische Arbeiten  
Los 2: Pflanzarbeiten

Es wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.  
Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen dem Verhandlungsleiter 6 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das beauftragte Architekturbüro Fröschl, Neustadt Do. rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Nach der Prüfung ergab sich folgende Reihung:

Los 1: Landschaftsgärtnerische Arbeiten

1. Firma Danner, Kösching	geprüfte Angebotssumme	Euro 151.221,15
$\Delta$ zum Nächstbietenden:	157.919,30 €	(104,43%)
Höchste Angebotssumme:	186.508,10 €	(123,33%)

Los 2: Pflanzarbeiten

1. Firma Fröschl, Neustadt	geprüfte Angebotssumme	Euro 9.610,59
$\Delta$ zum Nächstbietenden:	12.794,46 €	(133,13%)
Höchste Angebotssumme:	15.787,14 €	(164,27%)

Bei getrennter Vergabe von Los 1 und Los 2 ergibt sich eine Gesamt-Auftragssumme in Höhe von Euro 151.221,15 + Euro 9.610,59 = **Euro 160.831,74**.

Infolge der getrennten Vergabe kann eine Reduzierung der Auftragssumme um Euro 5.410,19 erzielt werden.

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Arbeiten **Euro 144.680,00** enthalten.

Die vorgesehenen Auftragssummen der jeweils wirtschaftlichsten Bieter (Fa. Danner Los 1 und Fa. Fröschl Los 2) liegen um **Euro 16.151,74** über der Summe der Kostenberechnung.

Aus derzeitiger Sicht sind zur Deckung der Überschreitungen Einsparungen bei anderen Gewerken erkennbar.

### **Beschluss:**

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten am Kindergarten Menning, Los 1 an die mindestbietende Firma Danner aus Kösching, Petersweg 1 zu einer Auftragssumme in Höhe von **Euro 151.221,15** zu erteilen.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Pflanzarbeiten am Kindergarten Menning, Los 2 an die mindestbietende Firma Fröschl aus Neustadt/Do., Donaustraße 4 a, zu einer Auftragssumme in Höhe von **Euro 9.610,59** zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

**6. Teilungwehr Hartacker; Auftragsvergabe für den Schützensersatz 1173**

Für das Teilungswehr Hartacker wurde in einem Freihändigen Verfahren der Ersatz bzw. die Sanierung der vorhandenen Schütze ausgeschrieben.

Insgesamt 11 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Einreichungstermin lagen Angebote von 2 Firmen vor.

Die Angebote wurden von der Bauverwaltung rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Nach der Prüfung ergab sich folgende Reihung:

1.	Fa. Jank, Jeging (Österreich)	Angebotssumme	Euro	63.534,10	100 %
	zum Nächstbieter				
2.		Angebotssumme	Euro	65.753,45	103,5 %

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen Euro 60.000,00 vorgesehen. Es liegt eine Überschreitung in Höhe von Euro 3.534,10 vor.

Die nach der Fertigstellung anfallende Abrechnungssumme wird mit dem vertraglich vereinbarten Kostenteilungsschlüssel wie folgt aufgeteilt:

Freistaat Bayern	50 %	Euro	31.767,05
Stadt Vohburg	20 %	<b>Euro</b>	<b>12.706,82</b>
Gemeinde Münchsmünster	10 %	Euro	6.353,41
Gemeinde Pförring	10 %	Euro	6.353,41
Wasser- und Bodenverband Ilm	10 %	Euro	6.353,41

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragserteilung für den Schützensersatz am Teilungswehr Hartacker an die Firma Jank, A 5222 Jeging (Österreich) zu einer Auftragssumme in Höhe von Euro 63.534,10 zu.

Der Stadtrat stimmt auch der Kostenübernahme der Stadt Vohburg mit anteiligen Kosten in Höhe von Euro 12.706,82 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

## **7. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 15 "Hartacker-Hochfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1174**

Mit Beschluss vom 19.09.2017 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 „Hartacker-Hochfeld“ aufzuheben. Mit der Planung wurde das Büro WipflerPLAN in Pfaffenhofen beauftragt.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses, sowie die Auslegung des Planentwurfs und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erfolgten im Zeitraum vom 28.03.2018 bis 02.05.2018. Für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 15 fand die 2. Öffentliche Auslegung statt. Aufgrund dieser Auslegung gingen Stellungnahmen mehrerer „Träger öffentlicher Belange“ ein.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg nimmt wie folgt Stellung zu den eingereichten Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange nach den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB:

Folgenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan geäußert:

- Planungsverband Region Ingolstadt (Schreiben vom 20.04.2018)
- Regierung von Oberbayern, SG Landes- und Regionalplanung (Schreiben vom 10.04.2018)

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

## **Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung**

Stellungnahme:

Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:

1. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden ggf. städtebauliche bzw. gestalterische Qualitäten von Baugebieten geschwächt. Darüber hinaus wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nach der Aufhebung ein gebührenfreies Genehmigungsverfahren nicht mehr möglich ist.

Erläuterung:

Gemäß Kapitel 4. der Begründung bezweckt die Stadt Vohburg mit der Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes die Ermöglichung eines (bei Rechtskraft dann Innenbereichs-) Vorhabens u. a. mit einer nicht dem Bebauungsplan entsprechenden Dachform. Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende städtebaulich zusammengehörige Strukturen durch die Einbringung einer neuen, ggf. nicht im Umfeld aufzufindenden und auch regionsuntypischen Dachform gestalterisch an Qualität einbüßen können. Zudem kann dies bei einer Aufhebung des Bebauungsplanes zu stärkeren gestalterischen Defiziten (z. B. bei Einfriedungen, Gauben etc.) führen.

Wir weisen darüber hinaus vorsorglich darauf hin, dass nach der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 für künftige Vorhaben die Möglichkeit des kostenlosen Genehmigungsverfahrens nicht mehr gegeben ist.

2. Die Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen.

Erläuterung:

Die Verfahrensvermerke entsprechen noch nicht in allen Teilen den rechtlichen Anforderungen. Daher sollten sie unter Punkt 1. nach „Der Einleitungsbeschluss wurde am folgendermaßen ergänzt werden: „gemäß § 2 Abs. 1 BauGB“.

Unter Punkt 6. Sollte Folgendes hinzugefügt werden, hinter „Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht „Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebungssatzung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Formblatt auf Seite 184 in den „Planungshilfen für die Bauleitplanung - Hinweise für die Ausarbeitung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen p16/17, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren“.

Abwägungsvorschlag:

Zu 1.

Die Bebauung bislang unbebauter Grundstücke im Innenbereich ist eine ressourcenschonende Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen und die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu

reduzieren. Die unbebauten Grundstücke liegen seit längerem brach, so dass nun die Gelegenheit zur Nachverdichtung genutzt werden soll. Durch das Kriterium des Einfügens in die umgebende Bebauung, das im Innenbereich die Zulässigkeit eines Bauvorhabens bestimmt, und durch die Bayerische Bauordnung wird die zukünftige Bebauung ausreichend reglementiert.

Zu 2.

Die Verfahrensvermerke werden entsprechend ergänzt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg nimmt die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Hartacker-Hochfeld“ wird hiermit aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

<b>8. Antrag TV Vohburg 1911 e.V.; Erhöhung des Zuschusses für den Unterhalt des Sportzentrums</b>	<b>1175</b>
--	-------------

Mit Schreiben vom 12.04.2018 beantragt der TV Vohburg 1911 e.V. für den Unterhalt des Sportzentrums an der Jahnstraße den jährlichen Zuschuss von bisher 4.000,00 € auf 6.000,00 € zu erhöhen. Der Antrag wird damit begründet, dass auf Grund der erweiterten Zusammenarbeit im Jugendbereich zwischen dem TV Vohburg, dem SV Menning, dem FC Rockolding und dem SV Irching-Knodorf seit der Saison 2015/2016 und dem damit erhöhten Spiel- und Trainingsbetriebes dem Verein höhere Unterhaltskosten entstehen.

Neben den Kosten für Strom, Heizung und Wasser sind auch die Kleinreparaturen vermehrt gestiegen. Seit Gewährung des Zuschusses von 4.000,00 € im Jahre 2004 ist der Verbraucherindex Abteilung 04 (u.a. Strom, Wasser, Gas) in den letzten 15 Jahren um 24,1 Punkte gestiegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2004 Nr. 542 unter anderem auch festgelegt, dass der TV Vohburg die laufenden Kosten für das Sanitär –und Umkleidegebäude einschließlich kleinerer Reparaturen zu tragen hat. Zu diesem Kosten gewährte die Stadt dem Verein ab dem Jahre 2004 einen pauschalen Zuschuss von 4.000,00 €. Die Kosten waren dabei jährlich vorzulegen, wobei als Zuschuss höchstens 46,15 % der angefallenen Ausgaben bezahlt wurden.

Der Verein hatte im Jahre 2004 nachgewiesen, dass in den Jahren 1999 bis 2004 jährliche Aufwendungen im Sportzentrum von rd. 10.500 € (ohne Mäharbeiten) zu tragen waren. An der alten Sportanlage an der Griesstraße waren dagegen nur Ausgaben von rd. 4.700 € angefallen, so dass dem Verein Mehrkosten von jährlich 5.800 € entstanden sind. Der Satz von 46,15 % errechnete sich durch ein Verhältnis aus der Pauschale für den Sportplatzunterhalt im Jahre 1997 von 60 % zur Kürzung der Pauschalen von bisher 650 € auf 500 € je Platz im Jahre 2003.

Die Pauschalen für die übrigen Vereine wurden im Jahre 2006 von 500 € auf 780 € je Rasenspielfeld und auf 300 € für andere Spielfelder (Tennisplätze, Stockbahnen, Schießstände) angehoben und zuletzt mit Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2008 Nr. 115 von 780 € für das Hauptspielfeld auf 1.700 € erhöht. Die übrigen Sätze für andere Spielfelder blieben unverändert. Auch die Tennis- und Schützenvereine erhalten einen Zuschuss von 300,00 € je Platz.

Bei der Auszahlung der bisherigen Pauschale von 4.000,00 € hat der TV Vohburg 1911 e. V. in den Jahren 2012 bis 2016 Ausgaben im Durchschnitt von 18.488,00 € nachgewiesen, so dass sich die Kosten seit dem Jahre 2004 um rd. 76 % erhöht haben.

Nach dem vorliegendem Tilgungsplan des Vereins sind die Verbindlichkeiten aus dem Neubau des Vereinsheimes zum Jahresende 2019 vollständig getilgt. Auch die Kredite für die Errichtung der Photovoltaikanlagen am Sportzentrum sind zum 31.12.2020 bzw. zum 31.12.2022 vollständig zurückbezahlt. Der Verein kann somit ab dem Jahre 2023 alleine aus der Stromnutzung mit jährlichen Einnahme von rd. 20.000,00 € rechnen. Dazu kommen noch jährliche Pachteinahmen aus der Vermietung der Gaststätte mit derzeit 13.200,00 €.

Auf Grund der gestiegenen Kosten in den letzten 14 Jahren schlug 1. Bürgermeister Martin Schmid vor, den bisherigen Zuschuss für den Unterhalt des Sportzentrums ab dem Jahre 2017 von bisher 4.000,00 € auf 6.000,00 € zu erhöhen. Da der Verein ab dem Jahre 2021 über freie Einnahmen verfügt, soll der Zuschuss für den Zeitraum von 2017 (Auszahlung 2018) bis 2021 gelten. Danach soll dann eine neue Regelung gefunden werden.

StR Völler erklärte, dass er im Sinne der Gleichbehandlung der Vereine nicht zustimmen könne. In seiner Amtszeit habe es nie reine Unterhaltszuschüsse an Vereine gegeben, abgesehen für Zuschüsse für die Instandhaltung der Plätze. Auch sei eine finanzielle Notlage des TV Vohburg in der Vorlage nicht erkennbar.

### **Beschluss:**

Der Zuschuss für den Unterhalt des Sportzentrums wird für den Zeitraum von 2017 bis 2021 von bisher 4.000,00 € auf 6.000,00 € erhöht. Da der Betrag immer im Nachhinein ausbezahlt wird, fällt die Zahlung erstmals im Jahre 2018 an und endet im Jahre 2022.

Die Kosten sind wie bisher nachzuweisen, wobei als Zuschuss höchstens 70 % der angefallenen Ausgaben bezahlt werden (46,15 % x 50 %).

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimme StR Völler

## **9. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Chornacht am 16.06.2018
- Pfarrfest der kath. Kirche am 17.06.2018
- Fuchsburgfest mit Petermarkt vom 22.06. - 24.06.2018
- Seniorennachmittag am 22.06.2018 ab 15:00 Uhr auf dem Stadtplatz
- Bürgerversammlung zum Thema „gesplittete Abwassergebühr“ am 13.06.2018 ab 19:00 Uhr im Kulturstadl

Weiterhin informierte er die Mitglieder des Stadtrates und die Zuhörer über den runden Tisch zum Thema „PFC“ im Landratsamt Pfaffenhofen am gestrigen Montag. Vertreter der Behörden und der Bundeswehr diskutierten hier das weitere Vorgehen. Derzeit sind die Ergebnisse der Beprobungen im Biendl-Weiher als gesundheitlich unbedenklich einzustufen. Die Stadt wird, in Zusammenarbeit mit dem Markt Manching in der „Irschinger Ach“ Beprobungen des Schlammes durchführen lassen, um die Ache räumen zu können. Hintergrund ist, dass die Landwirte als Anlieger bis dato den ausgebagerten Schlamm in ihren Feldern verteilt haben. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt fordert bei der Ache jedoch jetzt eine Untersuchung des Bodens auf PFC Verunreinigung.

Die Kosten für das Gutachten werden nach gestriger Auskunft von der Bundeswehr getragen und Bürgermeister Nerb vom Markt Manching hat die Unterlagen, auch für Vohburg, an die Bundeswehrverwaltung in München weitergeleitet.

## **10. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder**

StR Josef Steinberger regte eine Lenkungsgruppe für die Nutzung des Pflegerschlosses (2.OG) an, damit die derzeit bereits installierte Gruppe (ohne Stadtratsmitglieder) zügiger weiter kommt. Hierzu sagte Bürgermeister Schmid eine Behandlung in der Klausurtagung im Herbst 2018 zu. Die Gruppe um Fr. Winzinger wird dann Zahlen für eine museale Nutzung (Ausstattung, Betriebskosten etc.) präsentieren.

StR Dietz regte eine Verlängerung der Öffnungszeiten im Sommer am Friedhof in Vohburg an bzw. auch eine komplette Öffnung. Bürgermeister Schmid wird das Gespräch mit Fr. Haußer suchen, die derzeit die Tore absperrt. Eine gänzliche Öffnung sah er eher skeptisch.

StR Müller lud die Anwesenden zur Sonnwendfeier am 29.06.2018 an der Donaulände ein.

StR Ludsteck regte eine Veröffentlichung der PFC-Beprobungen auf der städtischen Homepage an.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister